



Stadt Überlingen/Bodensee

9. Änderungssatzung

zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Überlingen vom 18.07.2007

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Überlingen am **09. Dezember 2020** folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Höhe der Abwassergebühren

§ 42 Abs. (1) und (2) erhalten folgende Fassung:

- | | |
|--|-------------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt jährlich je cbm Schmutzwasser | 1,89 Euro. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt jährlich je qm versiegelter und angeschlossener Fläche | 0,34 Euro. |

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum **01.01.2021** in Kraft.

Hinweis für die öffentliche Bekanntmachung der Satzung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Überlingen, den 10.12.2020


Jan Zeitler
Oberbürgermeister

